



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 18.08.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

### Interpellation Yvan Schneuwly, SP; Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen), Beantwortung

LNR 8191

TNR 12

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24.03.2022 wurde die Interpellation Yvan Schneuwly, SP; Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen) mit folgendem Wortlaut eingereicht:

#### Interpellation Monitoring von Haushalten (erfassen und überwachen)

Aus Sicht der SP Münchenbuchsee sind Bezugsgrössen zu Haushalten sehr wichtig, um verschiedene Entwicklungsschritte einer Gemeinde zu steuern. Die meisten öffentlichen Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen von Familien, Kinder und Jugendlichen oder älteren Menschen. In unserer Gesellschaft nehmen hingegen die Einpersonenhaushalte allgemein stark zu, sie sind jedoch kaum Gegenstand der politischen Diskussionen. Eine durchmischte Gesellschaftsstruktur belebt das Dorfleben und stellt sicher, dass Angebote und Dienstleistungen sowohl für „sozial schwächere“ wie „gut bestellte“ sichergestellt wie auch finanzierbar sind. Dazu liefert die Ortsplanungsrevision schon sehr gute Ausgangslagen, v.a. auf Grundlage der Potenzialanalysen. Der Gemeinderat wird nun angefragt dem GGR zu berichten, wie ein Monitoring der verschiedenen Haushalte in den letzten und nächsten 10 Jahre momentan sichergestellt wird, bzw. gibt es Absichten dazu (Erfassung und Überwachung):

- Wie ist die Haltung des Gemeinderats, zur Erfassung und Nutzung solcher Daten, v.a. auch als Grundlage für die Schulraumplanung?
- Welche Kenngrössen werden beigezogen (Miete, Eigentum, Einkommen, Vermögen etc.)?
- Sind die Bedürfnisse bekannt und werden sie systematisch abgeklärt?
- Spielt das bedürfnisgerechte Wohnen dabei eine Rolle?
- Welche Wohnformen werden unterschieden (Einzelpersonenhaushalte etc.)?
- Wie reagiert die Gemeinde Münchenbuchsee zum Trend von immer mehr Einzelpersonenhaushalten?
- Wie werden diese Erkenntnisse genutzt zur Steuerung der Entwicklung auf «eigener» und «fremden» Parzellen (aktive Bodenpolitik)?

Besten Dank zum Voraus für die Beantwortung dieser Interpellation.

## Stellungnahme Gemeinderat

- Wie ist die Haltung des Gemeinderats, zur Erfassung und Nutzung solcher Daten, v.a. auch als Grundlage für die Schulraumplanung?

Die Haltung des GR zur Erfassung und Nutzung von Daten als Planungsgrundlage und dergleichen ist selbstredend positiv und offen. Die Verwaltung greift bei Bedarf und wenn zielführend auf Daten aller Art zurück.

Zum Beispiel, wie in der Frage ausgeführt, bei der Schulraumplanung, und hier verweist der GR auf die Beantwortung der Motion Thomas Scheurer «Monitoring Gemeindeentwicklung» (GGR vom 24.01.2019), wurde ein Prozess zum Monitoring der Schülerentwicklungszahlen implementiert. Dabei wurden die Auswirkungen von Bauvorhaben, diverse kantonale Statistiken und Statistiken des Bundes als Basis für diesbezügliche Voraussetzungen herangezogen.

Daten werden, wo möglich, sinnvoll und rechtlich abgesichert auch auf der Gemeindeverwaltung gesammelt. Daten, welche durch andere Stellen (zum Beispiel durch Kanton oder Bund) erhoben werden, werden üblicherweise nicht noch einmal gesammelt, sondern bei Bedarf auf diese bestehenden Daten zurückgegriffen. Hierzu existieren konkrete rechtliche Grundlagen. Generell stehen der Verwaltung zahlreiche Möglichkeiten von durch die Gemeinde, Kanton und Bund erhobenen Daten zur Verfügung. Eine gute Quelle bietet hier unter anderem das Bundesamt für Statistik.

- Welche Kenngrößen werden beigezogen (Miete, Eigentum, Einkommen, Vermögen etc.)?

Der Gemeinderat wird angefragt, wie ein Monitoring der Haushalte erfolgt, resp. ob Absichten dazu bestehen. Es erfolgt kein Monitoring der Haushalte und es besteht auch keine Absicht dazu. Insofern werden auch keine Kerngrößen beigezogen. Die Einwohnerkontrolle führt in einer Branchensoftware sehr detailliert sämtliche Haushalte. Auswertungen erfolgen projekt- und bedarfsbezogen unter Zuzug der zielführenden Kerngrößen und ohne laufendes Monitoring oder zusätzliches Bewirtschaften von Listen.

Der Titel der Interpellation geht insbesondere auf die Erfassung und Überwachung der Haushalte ein. Hier kann der GR bestätigen, dass Daten zu den Haushalten erfasst und diese auch überwacht werden. Die Überwachung jedoch im Sinne einer laufenden Aktualisierung und nicht einer laufenden Auswertung.

- Sind die Bedürfnisse bekannt und werden sie systematisch abgeklärt?

Bedürfnisse werden nicht systematisch abgeklärt. Bedarf wird, wo gegeben, gedeckt. Dies erfolgt, wie oben ausgeführt, zielgerichtet und nicht auf Zusehen hin.

- Spielt das bedürfnisgerechte Wohnen dabei eine Rolle?

Nein.

- Welche Wohnformen werden unterschieden (Einzelpersonenhaushalte etc.)?

In der oben erwähnten Branchensoftware der Einwohnerkontrolle werden die Haushalte unter anderem auch nach der Grösse unterschieden. Es stellt sich jedoch die Frage, auf was diese Frage abzielt. Denn je nach Bedarf spielt dies eine untergeordnete Rolle. Situative und bedarfsgerechte Auswertungen sind eine Vielzahl möglich.

- Wie reagiert die Gemeinde Münchenbuchsee zum Trend von immer mehr Einzelpersonenhaushalten?

Der mögliche Einfluss auf Investoren ist bescheiden. Investoren reagieren auf den Markt resp. auf die im Vorstoss erwähnten Gesellschaftsstrukturen. Diese kann und will der GR nicht beeinflussen. Im Dialog mit den Investoren kann der GR maximal am Rande Einfluss nehmen. Auch hier stellt sich dem GR die Frage, auf was die Frage abzielt. Im einleitenden Text zu den Fragen wird suggeriert, dass die Gemeinde bei den durch sie beeinflussbaren Themen zu wenig auf Einzelpersonenhaushalte eingeht. Dies kann der GR so nicht bestätigen. Auch ist für den GR der Zusammenhang zwischen dem monierten Mangel an Berücksichtigung der Einzelpersonenhaushalte auf der einen und den erwähnten Angeboten und Dienstleistungen für sozial Schwächere und gut Bestellte auf der anderen Seite nicht ersichtlich.

- Wie werden diese Erkenntnisse genutzt zur Steuerung der Entwicklung auf «eigener» und «fremden» Parzellen (aktive Bodenpolitik)?

Der GR betreibt keine in einem Strategiepapier verankerte aktive Bodenpolitik. Dennoch kümmert sich der GR um den gezielten Einsatz unserer Reserven, um Information so weit möglich und befasst sich mit finanziellen Aspekten des Verkaufs / Kaufs etc.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

---

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

## Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

## **Beilagen**

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.